

Daß der Debit der politischen Tagesblätter (pol. Zeitungen), den der Sortimentshandel nie in Anspruch genommen, nur der Post gebührt, wollen wir Sortimentbuchhändler unbedingt anerkennen. — Mehr aber, als das alleinige Recht des Debites der politischen Zeitungen wollen wir freiwillig der Post nicht einräumen; und wenn auch die Post allmählig den Debit auf alle wissenschaftlichen Journale u. selbst solche Zeitschriften, welche in vierteljähr. Hefen u. erscheinen, ausgedehnt hat, so kann sie darin nur ebenso im Unrechte sein, als wenn sie jedes andere Erzeugniß der periodischen Presse besorgen wollte.

Die Frage ist eine reine Sortimentsfrage, das heißt die materiellen Interessen des Sortimentbuchhandels betreffende, insofern es gilt, der Post das Recht, wissenschaftliche und andere Journale und Zeitschriften zu debitiren, als einen Uebergriß in die Concessionen des Sortimentbuchhandels streitig zu machen, — und wieder zu entreißen. — Daß manche Verleger von wissenschaftlichen Zeitschriften diesem Post-Debit nicht abhold sind, ist begreiflich. — Die Press-Zeitung hat diese Angelegenheit im Interesse des Publicums besprochen; jedem Rechte muß eine Verpflichtung entsprechen, dies wird kein billigdenkender Sortimentshändler in Abrede stellen. — Daß aber jede solide Sortimentshandlung mit schweren Kosten einer solchen Verpflichtung gegen das Publicum zu genügen sucht, hat die Presszeitung übersehen \*).

Im Allgemeinen kann man wohl annehmen, daß der Sortimentshandel die Bedingung seiner Berechtigung nach den Ansichten der Presszeitung auch in Bezug auf Zeitschriften erfüllt, — er würde sie noch besser erfüllen können, wenn die Post in keinerlei Weise eine Zeitschrift debitiren dürfte.

Der Debit von politischen Zeitungen, die größtentheils täglich erscheinen, wird gewiß unbedingt von allen Sortimentshandlungen der Post als ein alleiniges Recht eingeräumt. — Schon die Controlle des Staates, namentlich in Preußen wegen des Stempels, macht sie zum eigentlichen

\*) Fünfzig Meilen und mehr von Leipzig entfernt, lasse ich für mein hiesiges und Wiesbadener Geschäft wöchentlich ein Postpaket von Leipzig kommen, dem alle Zeitschriften-Pakete namentlich beige packt sind.

Die Sendungen der Verleger von Zeitschriften, welche nicht in Leipzig oder an sonstigen Commissionsplätzen des Buchhandels wohnen, gehen in den Fortsetzungen der Zeitschriften größtentheils zur Post nach Leipzig. — Bei regelmäßiger Expedition wird man in Besorgung der einzelnen wöchentlichen Nummern der Zeitschriften daher wohl mit der Post kaum um wenige Tage differiren. Wenn nun der Sortimentbuchhändler (da alle soliden Geschäfte solche Postpakete mit bedeutenden Opfern für das Publicum kommen lassen), hier seiner Pflichten gegen das Publicum eingedenk ist, — so wird dasselbe auch im Allgemeinen billiger bedient von Seiten des Buchhändlers, als durch die Post. — Der Buchhändler liefert jede Zeitschrift des deutschen Buchhandels für den Netto-Subscriptions-Preis, die Post nimmt wenigstens noch ein Bestell- und Trägeregeld mehr. — Der Sortimentshandel kann aber nur die Opfer des aufgewendeten Porto's tragen, wenn er viele Zeitschriften zu debitiren hat; die Post, die der Sortimentshandel bedeutend durch seine Sendungen frequentirt, tritt daher seinem Interesse um so unbilliger entgegen.

Sortimentsbetrieb unzugänglich, da die Post nur Ex. mit den ersten Nummern des Quartals (gestempelt) versehen debitirt, — und durch die tägliche Expedition der Debit für den Sortimentbuchhändler unmöglich würde. Durch den Debit der politischen Tagesblätter ist aber die Post allmählig auch dahin gelangt, dieselben Vortheile von den Verlegern der wissenschaftlichen periodischen Zeitschriften u. zu erlangen, welche ihr von den Verlegern der politischen Blätter eingeräumt werden müssen. Von den politischen Blättern bestimmt in Preußen das General-Postamt in Berlin nach dem Umfang der Zeitung, ihres durchschnittlichen täglichen Volumens und dem Preise bei der Expedition, einen fixen Preis für die ganze Preuß. Monarchie, und liefert z. B. eine Rheinische Zeitung 10 Stunden vom Verlagsorte entfernt für den gleichen Preis, wie 100 Meilen weiter. — Die Verleger der politischen Zeitungen in Preußen müssen der Post vom Abonnements-Netto-Preis noch ca. 25% Rabatt als Provision einräumen, und mit einem Aufschlag auf den Abonnements-Preis der Expedition von ebenfalls ca. 25%, liefert die Post im ganzen Preuß. Staate alle Zeitungen für einen im allgemeinen Zeitungs-Catalog festgestellten Preis.

Auch wissenschaftliche Zeitschriften u. sind in diesem Zeitungs-Debit-Catalog aufgeführt. Die Post würde nun solche Zeitschriften, welche wöchentlich, monatlich oder quartaliter erscheinen, nur mit einer bedeutenden Erhöhung für Porto besorgen können. — Allein die Herren Verleger haben diesem Uebelstande für das Publicum dadurch vorgebeugt, daß sie der Post denselben Rabatt, wie den, die Lasten des ganzen Sortiments-Geschäftes tragenden Collegen und womöglich noch mehr Provision einräumen; — denn die Post bestellt durch das Postamt des Verlags-Ortes viele Exemplare, — und zahlt in kürzerer Sicht, da ja die einzelnen Besteller der Zeitschriften sogleich mit Empfang der ersten Nummer u. praenumerando, wie bei jeder polit. Zeitung, bezahlen müssen.

Bei neuererscheinenden Zeitschriften muß der Sortimentshändler der Post und zum Frommen des Verlegers erst den Weg bahnen. Wie kann sich die Post oder ihre unteren Officianten mit Vertheilen von Probenummern und Prospecten von rein wissenschaftlichen oder sonstigen Fachs-Zeitschriften an die rechten Interessenten befassen? dies liegt nur dem Sortimentshändler ob. Er sorgt dann auch recht eifrig für des Herrn Verlegers Interesse, vertheilt gewissenhaft die Probenummern und bemüht sich um Abnehmer. Es gelingt ihm, Exemplare unterzubringen! — er liest zwar im Prospect: durch alle Buchhandlungen und Postämter für den Preis von so und so viel zu beziehen, — bedenkt aber nicht, daß schon im zweiten Jahrgang die Zeitschrift nicht mehr bei ihm, — sondern bei der Post bestellt wird. — Bieten wir auch alles auf, die mit Mühe gewonnenen Abonnenten oder Besteller einer Zeitschrift, die z. B. wöchentlich erscheint, festzuhalten, expediren wir wöchentlich auch noch so prompt, gleich nach Eingang des Postpakets, — nimmt auch die Post noch eine Kleinigkeit für Bestellgeld und Bringerlohn mehr, — es hilft nichts. — Sobald der Besteller weiß, die Zeitschrift ist wöchentlich für denselben Preis durch die Post zu beziehen, — so wird solche im 2. Jahre schon bei